

WEBINAR

BREXIT –

DIE WARENAUSFUHR IN DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH

FACHWISSEN FÜR DIE PRAXIS

TERMINE / ORTE

(432a) Dienstag, 01.09.2020 (09.00 bis 14.00 Uhr)

(432b) Montag, 12.10.2020 (09.00 bis 14.00 Uhr)

WEBINARBESCHREIBUNG

Die politischen Entscheidungen sind gefallen! Die sogenannte Transition Period (Übergangsphase) wird mit Ablauf des 31.12.2020 enden. Eine mögliche Verlängerung hätte durch das Vereinigte Königreich bis zum 30.06.2020 beantragt werden müssen.

Damit sind die Weichen gestellt. Warenlieferungen aus der EU in das UK sind ab 01.01.2021 als „Ausfuhren“ zu behandeln. Wareneingänge werden ab dem 01.01.2021 genauso dem EU-Zollrecht unterworfen sein und bedürfen der Einfuhrzollanmeldung. Daran wird auch ein etwaiges Freihandelsabkommen nichts ändern. Darüber hinaus sind natürlich auch die Zollformalitäten im UK nach UK-Recht zu durchlaufen.

Zahllose Unternehmen mit regem Handel über den Kanal können sich nun nicht mehr auf die Warenlieferung nach den Regularien des Binnenhandels berufen. Die Umsatzsteuer-ID wird im Warenverkehr mit dem UK bedeutungslos.

Hinsichtlich der Warenbewegungen aus der EU nach UK sind Versandverfahren zu beantragen, Ausfuhranmeldungen zu erstellen und die Bescheinigungen für Umsatzsteuerbefreiungen bei Ausfuhrlieferungen zu generieren. Die Erstellung bisher erbrachter Lieferantenerklärungen in Richtung UK muss zum 01.01.2021 abgebrochen werden. Neue Einfuhrhandelschranken könnten im UK errichtet werden, die Warenlieferungen aus der EU nach UK fraglich werden lassen. Exportkontrollrechtlich sind ggf. Registrierungs- und Meldepflichtenpflichten beim BAFA zu beachten.

Viele werden mit der Behandlung dieser neuen Anforderung massiv überfordert sein, sowohl inhaltlich als auch vom Volumen selbst. Die Zollagenturen werden erheblichen Zulauf haben, um diese Lücke als Serviceleistung schließen zu können; deutliche Wartezeiten sind zu befürchten. Letztlich kommen neben der spürbaren Mehrbelastung also auch neue Kosten auf die Exporteure zu, verzögerte Warenlieferungen belasten den Finanzstatus. Nun heißt es also, sich rasch zu rüsten, um diese völlig neue Situation so weit wie irgend möglich abfedern zu können.

Ein bundesweit eingerichteter Crash-Kurs „Ausfuhr“ wird helfen, die neuen Bedingungen zu verstehen und so einfach und rasch wie möglich umzusetzen. Nutzen Sie unbedingt die Möglichkeit, Ihre Geschäfte mit dem UK zu sichern.

Die Themen im Einzelnen:

- Bedingungen bei Drittlandsgeschäften
- Ein- und zweistufiges Ausfuhrverfahren
- vereinfachtes Ausfuhrverfahren SDE
- Zentrale Ausfuhrabfertigung CCL
- Bedeutung AEO-C und AEO-S
- Versandverfahren im Überblick
- Zugelassener Versender nach dem Versandrecht
- Die Tarifnummer, wesentlicher Bestandteil einer Ausfuhr
- Verbindliche Zolltarifauskunft
- Inhalte einer Ausfuhranmeldung
- Zollrechtlicher Ausführer
- Praktische Anwendung ATLAS
- Die Internet-Ausfuhr-Anmeldung Plus (IAA Plus)
- Voraussetzungen: Elster-Zertifikat, EORI-Nummer
- Kopfdaten
- Felddaten
- Praktische Beispiele

IHR NUTZEN

- Sie erhalten einen Überblick über die wesentlichen Änderungen ab dem 01.01.2021.
- Das Seminar hilft Ihnen die Neuerungen verstehen und verschafft Sicherheit bei der Übertragung in eine Ausfuhranmeldung in der Praxis.

Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht

ZIELGRUPPE / LEVEL

- Angesprochen sind Mitarbeiter von Unternehmen, die Geschäfte mit Großbritannien im Rahmen einer EU-Lieferung betreut haben und sich ab dem 31.12.2020 einer Ausfuhranmeldung stellen müssen.

IHR VORGESEHENER REFERENT

Volker Müller, Diplom-Finanzwirt

WEBINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **360,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen
- ZAK-Teilnahmezertifikat

WEBINARABLAUF

>Zeiten je Webinartermin:

- 09.00 Uhr Beginn
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Seminarende

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Sie benötigen einen internetfähigen Rechner / Laptop, von dem Sie das Training verfolgen können.

Sie erhalten vor Beginn des Webinars von uns den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme am Webinar. Durch das Klicken auf diesen Link, einige Minuten vor Beginn des Webinars, wählen Sie sich ein und gelangen in einen virtuellen Warteraum. Sobald die Übertragung von unserem Organisator gestartet wird, nehmen Sie automatisch daran teil. Eine gute Internetverbindung ist Voraussetzung!

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Emailadresse an den Anbieter des Online-Trainings weitergegeben wird, damit eine Anmeldung zu Training möglich ist.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an info@zak-koeln.de